



Bild: Holger Kröger

Das Holstentor der Hansestadt Lübeck nach einem Starkregenereignis am 5. Mai 2015

Erstellung einer Datenstruktur für Starkregengefahrenkarten

Die Erstellung eines Datenmodells zum Thema Starkregengefahren, das Inspire- und GDI-Vorgaben berücksichtigt, und die rechtssichere Bereitstellung der Daten für die Bevölkerung sind eine Herausforderung für Kommunen. Diese Themen werden jetzt in Lübeck bearbeitet.

Die Anpassung an den Klimawandel erfordert in der Kommune die Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen. Dabei verläuft das Zusammenspiel der Beteiligten nicht immer konstruktiv. Um Vorsorge betreiben und gezielt planen zu können, muss vorhandenes Wissen (zum Beispiel Geodaten, Wissen um Gefahren durch den Klimawandel und Wissen zum Ist-

Zustand in der Stadt) gebündelt und ausgetauscht werden. Zur Verbesserung der innerkommunalen Geodateninfrastruktur (GDI) wurde im vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderten Leuchtturmprojekt I² (Optimierung innerkommunaler Informationsflüsse) von der Hansestadt Lübeck, der Firma „hydro & meteo GmbH“ in Lübeck und der Technischen Hochschule Lübeck ein Ansatz zur Datenstrukturie-

rung gewählt, der zusätzlich die Übertragbarkeit auf andere Kommunen zum Ziel hat. Die Städte Hameln und Fehmarn sind an dem Projekt beteiligt.

Rechtssicherheit

Die Unsicherheit bezüglich der Rechtslage stellt bei der Bereitstellung von Informationen zu Starkregen und Überflutungen ein Hemmnis dar. Der rechtliche Rahmen für die Bereitstellung von Informationen

zu Starkregen und Überflutungen in einer Kommune ist durch die Fürsorgepflicht der Kommune für die Bewohner vorgegeben. Dem entgegen steht das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung sowie auf Schutz des Eigentums des Einzelnen, d. h. dass keine personenbezogenen Daten ohne Zustimmung des Betroffenen veröffentlicht werden dürfen. Zu diesen zählen bei entsprechender Darstellung auch Informationen zur potenziellen Gefährdung eines Grundstücks durch Überflutungen.

Der Konflikt besteht zwischen dem Anspruch der Allgemeinheit auf Information, um hierdurch Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Eigentums treffen zu können, und dem Interesse des Einzelnen, dessen Eigentum durch das Wissen einer Gefährdung an Wert verliert. Im Übrigen bedarf es bei Grundrechtseingriffen immer auch einer Ermächtigung durch ein formelles Gesetz.

Es gibt viele Gesetze und Richtlinien, die für das Thema wichtig sind, aber bis-

lang keinen erkennbar einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Starkregen. Dabei sind das Ob und Wie des Zugangs zu elektronisch vorliegenden Geodaten in Deutschland durch die aufgrund der Inspire-Richtlinie erlassenen Geodatenzugangsgesetze des Bundes und der Länder geregelt.

Für offenzulegende Geodaten legt das Geodateninfrastrukturgesetz in Schleswig-Holstein (GDIG-SH) fest, dass zwar eine jeweils einzelfallbezogene Abwägung zwischen öffentlichem Interesse an der Bekanntgabe von Geodaten mit dem Interesse des Einzelnen auf Schutz seiner Daten stattfinden muss, diese aber durch eine nicht auf den Einzelfall abstellende daten- und nutzungsspezifische Kategorisierung von Geodaten ersetzt werden kann, wenn schutzwürdige Belange nur geringfügig beeinträchtigt werden. Eine solche Kategorisierung ist von der geodatenhaltenden Stelle (GDS) im Einvernehmen mit dem unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) durchzuführen und an-

schließend öffentlich verfügbar bereitzustellen. Praktisch muss also die GDS die zu veröffentlichenden Daten beim ULD anmelden und sie darf nach einer Abwägung privater und öffentlicher Belange diese Daten veröffentlichen (oder nur beschränkt zugänglich machen).

Datenmodell

Die Stadtverwaltung soll mithilfe einer Fachdatenbank für die Aufgabe „Vorsorge in Bezug auf Starkregenereignisse“ ihre Daten übersichtlich, aktuell und klar dokumentiert halten können. Bei der Strukturierung wurde das Hauptaugenmerk auf Inspire-Konformität gelegt, sodass die Integration in die GDI und die Übertragbarkeit des Modells auf andere Kommunen gewährleistet sind.

Bei der Recherche, welche Bestandteile des Datenmodells bereits standardisiert sind, unterstützt die Koordinierungsstelle GDI-SH beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo). Dort erfolgt die Transformation der Modell-

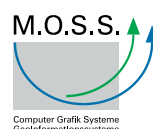


Mobil und prozessorientiert per KANDIS App

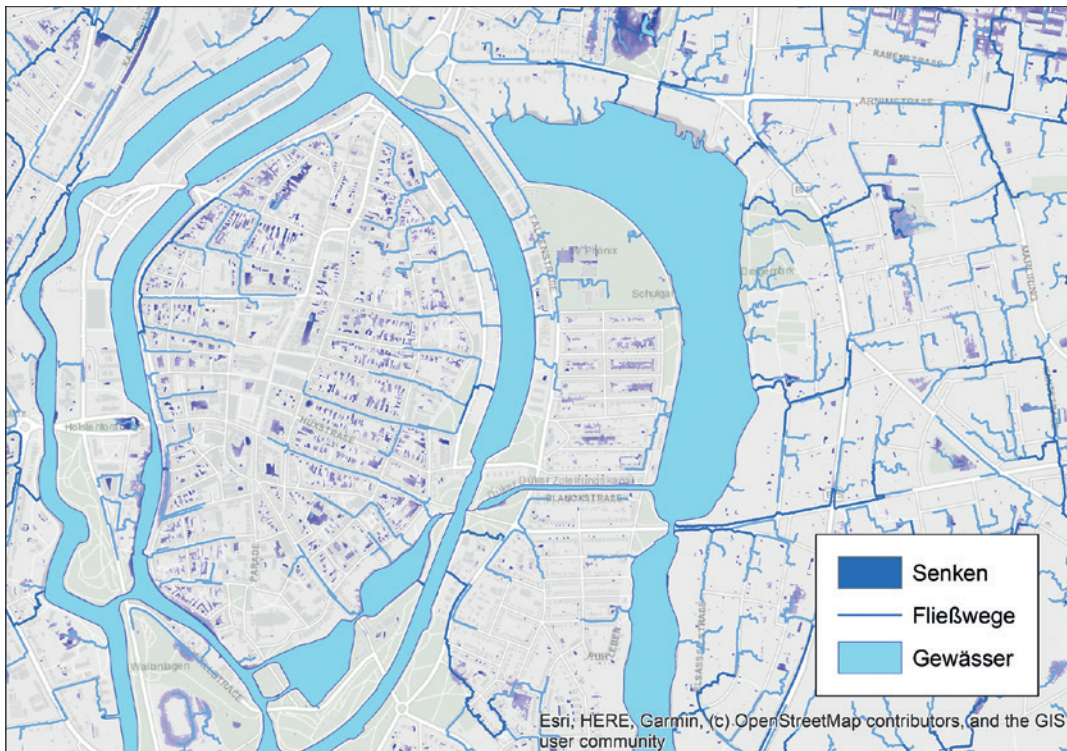
Mit der KANDIS App steht ein zusätzlicher Client zum KANDIS Server zur Verfügung. So stehen die KANDIS Daten nun auch für weitere Einsatzbereiche zur Verfügung. Damit steigt der Wert der erfassten Daten und die Geschäftsprozesse lassen sich mittels der KANDIS Services noch besser unterstützen. Der unternehmensweite Einsatz der ArcGIS® und KANDIS-Technologie wird mit der KANDIS App weiter abgerundet.



www.cadmap.de
info@cadmap.de



www.moss.de
info@moss.de



Hansestadt Lübeck, Altstadt und St. Gertrud: Senken- und Fließwegekarte

beschreibung in die Inspire Data Specifications. Die fachliche Abstimmung bezüglich der verwendeten Daten erfolgt mit dem zuständigen Fachnetzwerk „Gebiete mit naturbedingten Risiken“ (Inspire, Annex III). Veröffentlicht und gepflegt werden die Daten mithilfe der GSD der Hansestadt Lübeck. Eingang in die Fachdatenbank fanden insgesamt elf Layer, u. a. Senken und Fließwege, Siedlungsflächen, Versickerungsflächen, Küsten- sowie Flusshochwasser.

Metadaten

Metadaten komplettieren die Inspire-Konformität mit einer verlässlichen Aussage zur Qualität und Verfügbarkeit der bereitgestellten Daten. Die Felder der einzelnen Kategorien (u. a. Beschreibung, Zugriff, Qualität) wurden mit Werten versehen. Der Aufbau der Metadaten ist per Leitfaden der Koordinierungsstelle geregelt, um eine reibungslose Implementierung in das Schleswig-Holsteinische Metadaten-Informationssystem (SH-MIS) zu gewährleisten, die das LVerGeo durchführt.

Veröffentlichung über eine Webplattform

Ein frei zugängliches Webportal [1] wurde für die vorliegenden vielfältigen Daten er-

stellt, um sie möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Es umfasst einen Maßnahmenkatalog zur Eigenvorsorge, Informationen zum aktuellen Niederschlagsgeschehen sowie zu Starkregen und Klimawandel. Zudem soll es über eine Schnittstelle zu einem „Digitaler Atlas Nord“-Fachportal [2] einen leicht nutzbaren Zugriff auf Karten zu Überflutungsgefahren ermöglichen.

Anwendung und Ergänzung vorhandenen Wissens

Mit Workshops wurden die Bevölkerung sowie verschiedene Berufsgruppen und Abteilungen der Stadtverwaltung zielgruppengerecht angesprochen und eine qualifizierte Kommunikation über Starkregen-Gefahren und Handlungsoptionen ermöglicht. Um die Ergebnisse zu Überflutungen bei Starkregen um echte Beobachtungen aus der Praxis zu ergänzen und mit diesen abzugleichen, wurde die Bevölkerung zudem zu lokalen Überflutungen befragt.

Ergebnisse

Die Hauptziele des Projekts I² in Bezug auf Geodaten sind die Verbesserung der Rechtssicherheit für die Veröffentlichung und Weitergabe kommunaler Daten sowie

die Formalisierung der Datenstrukturen in der Kommune und die Erstellung Inspire-konformer Starkregenkarten. Hierzu und bei der Bereitstellung und Nutzung des vorhandenen Wissens wurde bereits Wesentliches erreicht. Das Projekt hat noch eine Laufzeit bis Ende 2020.

Quellen:

[1] www.projekt-i-quadrat.de

[2] <https://danord.gdi-sh.de>

Autoren:

Dr. Thomas Einfalt

hydro & meteo GmbH

Lutz Kuwalsky

Vermessungsbüro Holst und Helten

Dr. Markus Tüxen

Fachanwaltskanzlei für Bau- und Architektenrecht

Dres. Donoth Fuhrmann Tüxen